



Hilden

Der Bürgermeister
Hilden, den 04.07.2012
AZ.: III/41 KIP

WP 09-14 SV 41/104

Beschlussvorlage

öffentlich

Änderung der Richtlinien zur Förderung der Kultur pflegenden Vereine und Organisationen in Hilden

Beratungsfolge:

Ausschuss für Kultur und Heimatpflege	22.11.2012
Rat der Stadt Hilden	12.12.2012

Abstimmungsergebnis/se

Ausschuss für Kultur und Heimatpflege	22.11.2012	mehrheitlich beschlossen Ja 12 Nein 1
---------------------------------------	------------	--

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Hilden beschließt nach Vorberatung im Ausschuss für Kultur und Heimatpflege die als Anlage beigefügten Änderungen der Richtlinien zur Förderung der anerkannten Kultur pflegenden Vereine und Organisationen Hilden.

Horst Thiele

Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen (ja/nein)		ja		
Produktnummer / -bezeichnung		040201	Kulturförderung	
Investitions-Nr./ -bezeichnung:				
Haushaltsjahr:		2013		
Pflichtaufgabe oder freiwillige Leistung/Maßnahme		Pflichtaufgabe	(hier ankreuzen)	freiwillige Leistung X (hier ankreuzen)
Die Mittel sind in folgender Höhe beantragt:				
Kostenträger	Bezeichnung	Konto	Bezeichnung	Betrag €
0402010010	Kultur pflegende Vereine	531800	Aufwendungen für Zuschüsse an übrige Bereiche	32.000,-
Der Mehrbedarf besteht in folgender Höhe:				
Kostenträger	Bezeichnung	Konto	Bezeichnung	Betrag €
0402010010	Kultur pflegende Vereine	531800	s. o.	1.000,-
Die Deckung ist gewährleistet durch:				
Kostenträger	Bezeichnung	Konto	Bezeichnung	Betrag €
0402010010	Kultur pflegende Vereine	531800	s. o.	800,-
Stehen für den o. a. Zweck Mittel aus entsprechenden Programmen des Landes, Bundes oder der EU zur Verfügung? (ja/nein)			ja (hier ankreuzen)	nein X (hier ankreuzen)
Freiwillige wiederkehrende Maßnahmen sind auf drei Jahre befristet. Die Befristung endet am: (Monat/Jahr)				
Wurde die Zuschussgewährung Dritter durch den Antragsteller geprüft – siehe SV?			ja (hier ankreuzen)	nein (hier ankreuzen)
Finanzierung:				
Vermerk Kämmerer Die erforderlichen Mehrbedarf von 200,- € zur Förderung der Kultur pflegenden Vereine und Organisationen würde bei positiver Beschlussfassung im Haushaltsplanentwurf 2013 aufgenommen. Gesehen Klausgrete				

Personelle Auswirkungen: nein

Erläuterungen und Begründungen:

Die letzte Änderung der Richtlinien zur Förderung der Kultur pflegenden Vereine und Organisationen erfolgte am 28.04.2004.

Die nachfolgenden Änderungen der Richtlinien sollen ab dem 01.01.2013 gelten. Sie sind erforderlich, um die Durchführung von öffentlichen Veranstaltungen der Kultur pflegenden Vereine und Organisationen entsprechend der Fortschreibung des Strategiepapiers Kultur zu fördern. Die Vereine, die in ehrenamtlicher Tätigkeit die Organisation und Durchführung von Veranstaltungen übernehmen und so in besonderem Maße zur Bereicherung des kulturellen Lebens in Hilden beitragen, sollen im Hinblick auf jugendschutz- und versicherungsrechtliche Vorschriften unterstützt und für ihr Engagement nicht noch weiter finanziell belastet werden.

§ 3.2 b) der Förderrichtlinien regelt bisher, dass jeder Zuschussantrag eine mindestens 15 % ige Eigenbeteiligung auszuweisen hat. Diese Regelung stellt für Vereine, die über geringe Mitgliederzahlen und deshalb über geringe Eigenmittel verfügen, eine besondere Belastung dar, eine öffentliche Veranstaltung zu finanzieren.

Durch den Wegfall des § 3.2 b) der Richtlinien werden die Vereine ohne den Einsatz von Eigenmitteln eher in die Lage versetzt, mindestens kleinere öffentliche Veranstaltungen durchzuführen.

Hierdurch entsteht auf der Grundlage der durchgeführten und abgerechneten Sonderveranstaltungen der Jahre 2010 und 2011 im Produkt Kulturförderung ein geschätzter Mehraufwand i. H. v. 1.000 € pro Jahr.

Um den Anreiz für Vereine zu erhöhen, öffentliche Vereinsveranstaltungen in Hilden durchzuführen, soll zur Deckung des städtischen Mehraufwandes keine Kürzung der Sonderzuschüsse erfolgen.

Der Ausgleich dieses Mehraufwandes soll durch eine Verringerung der einmaligen jährlichen freiwilligen städtischen Pauschalförderung innerhalb des Produktes Kulturförderung vorgenommen werden. Die Änderungen sind der folgenden Aufstellung zu entnehmen:

Änderung der Förderbeträge ab 01.01.2013			
	Alt in €	Neu in €	Differenz in €
Freiwilliger städtischer Pauschalzuschuss pro Jahr bis 69 Mitgliedern	256,--	220,--	36,--
Freiwilliger städtischer Pauschalzuschuss pro Jahr ab 70 Mitgliedern	384,--	350,--	34,--
Einsparung nach aktuellem Stand der Mitglieder			800,--

Zusammengefasst bedeutet das, dass der durch die Abschaffung des Eigenanteils der Kultur pflegenden Vereine und Organisationen verursachte jährliche Fördermehraufwand i. H. v. 1.000,-- €

im Produkt Kulturförderung durch die Verringerung der jährlichen Pauschalförderung der Vereine und die Anpassung der Sonderzuschussbeträge im Produkt Kulturförderung bis auf 200 € wieder ausgeglichen werden kann. Mit den Kultur pflegenden Vereinen wurden in einer gemeinsamen Arbeitskreissitzung am 12.06.2012 die Änderungsvorschläge diskutiert. Die Vereine würden den geplanten Verzicht auf die Eigenbeteiligung sehr begrüßen.

Horst Thiele